

Antrag um Auszahlung der Begünstigung zur Überbrückung der Aussetzung aufgrund des Notstandes COVID-19 im Bereich Praktika für den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zugunsten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter Personen

Der/die Unterfertigte

geboren am in

und wohnhaft in Straße

Steuernummer

ersucht um Auszahlung der Begünstigung zur Überbrückung der Aussetzung aufgrund des Notstandes COVID-19 im Bereich Praktika für den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zugunsten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter Personen laut Artikel 28, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. April 2020, Nr. 3

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung:

- dass sein/ihr Praktikum beim aufnehmenden Struktur
..... (Bezeichnung und Steuernummer des Betriebes)
mit Beginn am und voraussichtlicher Beendigung am
infolge des Notstandes COVID-19 ausgesetzt bzw. vorzeitig zwischen dem 23. Februar und dem 17. April 2020 aufgelöst wurde;
- beantragt, die Überweisung des Betrages auf sein/ihr Konto IBAN-Nummer
.....
lautend auf
bei der Bank
- legt diesbezüglich die Bescheinigung der Steuerabschreibungen (siehe unten) und eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises bei.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 4, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 28, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. April 2020, Nr. 3 und vom Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe e) des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 39. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Arbeit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Sollten die angeforderten Daten nicht geliefert werden, kann den eingereichten Anträgen und Anfragen nicht nachgekommen werden.

Mitteilung und Datenempfänger: die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: staatliche und regionale Arbeitsverwaltungen, Sozial- und Unfallversicherungsinstitute, Lokalkörperschaften, Polizeiorgane und Gerichtsbehörde. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Die Daten können weiters für wissenschaftliche Studien verwendet werden, auch durch Dritte Beauftragte. In letzteren Fall besteht die Pflicht der Vernichtung der personenbezogenen Daten nach Abschluss der Studie.

Datenübermittlungen: die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Somit auf unbestimmte Zeit.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Ort und Datum..... Unterschrift

**PRAKTIKUM ZUR EINSTIEG ODER WIEDEREINSTIEG IN DIE ARBEITSWELT
ZUGUNSTEN AUF DEM ARBEITSMARKT BENACHTEILIGTER PERSONEN
ERKLÄRUNG FÜR DIE STEUERABZÜGE
2020**

LAUT ART. 12 und 13 DES DPR 917/86

Der/Die Begünstigte _____ geboren in _____
am __/__/__ und wohnhaft in _____ Prov. _____
Straße _____ Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

ERKLÄRT unter eigener Verantwortung

(es muss mindestens ein Kästchen je Möglichkeit angekreuzt werden)

Wenn keine Auswahl getroffen wird, werden einzig die Abzüge lt. Art. 13 des DPR 917/86 („andere Abzüge“) gewährt. Nicht berücksichtigt werden Steuerabzüge für zu Lasten lebende Familienmitglieder.

Die Abzüge gemäß Art. 13 des DPR 917/86 im Verhältnis zur Auszahlung des Entgeltes gemäß Artikel 28, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 16. April 2020, Nr. 3 **zu verlangen.**

oder

Die Abzüge gemäß Art. 13 des DPR 917/86 **nicht zu verlangen.**

Kein Anrecht auf Abzüge für zu Lasten lebender Familienmitglieder gemäß Art. 12 des DPR 917/86, oder diese nicht zu verlangen (z.B. weil die oben genannten Steuerabzüge bereits, für denselben Zeitraum, auf Grund andere Arten von Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit, andere Mitarbeit usw. beansprucht werden; oder die Abzüge zum Zeitpunkt der Steuererklärung zu beanspruchen)

oder

Anrecht zu haben auf die Abzüge für zu Lasten lebender Familienmitglieder gemäß Art. 12 des DPR 917/86 (zu lasten ist wer, zur Zeit, ein Einkommen von EURO 4.000,00 nicht überschreitet, begrenzt auf Kinder bis zu einem Alter von 24 Jahren. Die Grenze von € 2.840,51 verbleibt für andere unterhaltsberechtigzte Familienmitglieder, darunter Kinder im Alter ab 24 Jahren. Bei überschreiten des Betrages im Laufe des Jahres, entfällt der Anspruch für die Freibeträge im ganzen Jahr) wie im Einzelnen folgt:

für den **Ehepartner** (nicht gerichtlich oder effektiv getrennt) (s. Nr. ___)

für das **erste Kind** von Jahren |_|_| Anteil von |_|_| % Handicapträger JA NEIN (s. Nr. ___)

für weitere **Kinder** |_|_| **unterhalb von 3 Jahren** im Ausmaß von |_|_| % von denen |_|_| Handicapträger sind (s. Nr. ___)

für weitere **Kinder** |_|_| **über 3 Jahren** im Ausmaß von |_|_| % von denen |_|_| Handicapträger sind (s. Nr. ___)

für **andere Personen** |_|_| zu lasten lebend im Ausmaß von |_|_| % (s. Nr. ___)

Es wird zudem, in Bezug auf die Berechnung der Abzüge für das erste Kind, **erklärt**, dass der andere Elternteil **fehlt** oder die **natürlichen Kinder nicht anerkannt sind und nicht verheiratet zu sein**, oder wenn verheiratet, nachträglich **gerichtlich und definitiv** getrennt zu sein bzw. wenn Adoptivkinder oder Pflegekinder des/der alleinigen Unterfertigten vorhanden sind, nicht verheiratet zu sein oder wenn verheiratet, nachträglich gerichtlich und definitiv getrennt zu sein.

INFORMATIONEN FÜR ZU LASTEN LEBENDER FAMILIENMITGLIEDER

1. Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ M W
Geburtsort _____ Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

2. Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ M W
Geburtsort _____ Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

3. Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ M W
Geburtsort _____ Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

4. Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ M W
Geburtsort _____ Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Im falle einer Änderung der Situation des Unterfertigten, verpflichtet sich dieser, die Änderung umgehend mitzuteilen, wobei der Steuersubstitut von jeder diesbezüglichen Verantwortung befreit wird. Er nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass für einen unrechtmässigen Steuerabzug eine geldtsrafe vorgesehen ist.

Gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679 erkläre ich hiermit, angemessen über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, informiert worden zu sein.

DATUM ___/___/_____

UNTERSCHRIFT _____